

Stand: 20.05.2025 18:30:49

## Initiativen auf der Tagesordnung der 24. Sitzung des UV

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6576 vom 07.05.2025
2. Initiativdrucksache 19/6694 vom 15.05.2025
3. Initiativdrucksache 19/6698 vom 15.05.2025
4. Initiativdrucksache 19/6577 vom 07.05.2025
5. Initiativdrucksache 19/6578 vom 07.05.2025
6. Initiativdrucksache 19/6671 vom 14.05.2025
7. Initiativdrucksache 19/6688 vom 14.05.2025
8. Initiativdrucksache 19/6597 vom 09.05.2025
9. Initiativdrucksache 19/6599 vom 09.05.2025



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Für die Zukunft des Naturschutzes: Kenntnis der Artenvielfalt sichern – Nachwuchs fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Nachwuchsmangel bei haupt- und ehrenamtlichen Artenkennerinnen und Artenkennern durch explizite Förderung von Kenntnis und Wissen über Natur und Artenvielfalt zu begegnen. Insbesondere soll dabei

- die Ausbildung von Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern und Artenkennerinnen und Artenkennern gezielt vorangetrieben werden. Die Staatsregierung fördert hierfür den Ausbau der staatlichen Angebote und Kooperationen, beispielsweise mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen (ANL). Darüber hinaus sollen auch die bayerischen Naturkundemuseen die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Artenkunde etablieren, beispielsweise mittels sogenannter FörTax-Clubs (FörTax = Förderung von taxonomischem Wissen als Grundlage für den Naturschutz). Außerdem stellt die Staatsregierung einen bisher fehlenden bayernweiten Überblick über Schulungsangebote und Förderungsmöglichkeiten öffentlich zugänglich zur Verfügung.
- ein Bayerisches Kompetenzzentrum für Taxonomie als neuartige Bildungs- und Forschungsstation nach dem Vorbild Baden-Württembergs (Universität Hohenheim und Naturkundemuseum Stuttgart) eingerichtet werden.
- mit den Trägern der Freiwilligendienste Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) die Optionen ausgelotet werden, was der Freistaat beitragen kann, damit im Rahmen der Dienste und Seminare sowie durch Kooperationen z. B. mit Naturschutzjugend, BUND-Jugend und dem Deutschen Jugendbund für Naturbeobachtung (DJN) den Freiwilligen gezielt Artenwissen und naturkundliche Begeisterung noch besser vermittelt werden kann.

### **Begründung:**

In Bayern leben circa 55 000 unterschiedliche Arten, Wildtiere, Pflanzen und Pilze. Sie sichern unser Leben und Überleben, indem sie für Blütenbestäubung, fruchtbare Böden, saubere Luft und gesunde Gewässer sorgen. Um diese Artenvielfalt zu sichern und erforderlichenfalls auch wiederherzustellen, sind engagierte Artenkennerinnen und Artenkenner erforderlich, die die Vielfalt der Natur kennen und sich kompetent für ihren Erhalt einsetzen können – sowohl beruflich als auch ehrenamtlich.

Das Problem: Das Wissen um Tier- und Pflanzenarten geht immer mehr verloren. Die meisten Artenkennerinnen und Artenkenner in Deutschland sind älter als 60 Jahre –

junge Naturschützerinnen und Naturschützer kommen kaum nach. Planungsbüros, Museen und Verwaltungen finden schon jetzt kaum noch qualifizierte Artenkennerinnen und Artenkenner.

Hier ist eine Trendumkehr dringend erforderlich, denn wir werden auch in Zukunft engagierte und kompetente Menschen brauchen, die das Wissen über die Natur als Berufung für sich entdecken. Wenn wir die Biodiversität bewahren wollen, müssen wir auch die Kenntnis darüber sichern.

Deshalb müssen möglichst viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Chance erhalten, Natur kennenzulernen, biologisches Artenwissen zu erwerben und sich zu Arten-Expertinnen und -Experten weiterzuentwickeln. Schulungsangebote mit qualifizierter Anleitung erlauben besonders motivierten Nachwuchskräften den Einstieg in eine wissenschaftliche Befassung mit der Artenkunde. Doch diese „Spezialistenförderung“ wird in Bayern fast ausschließlich von Verbänden und Vereinen geleistet.

Dazu kommt, dass einige auf Biodiversität oder Freilandökologie ausgerichtete Lehrstühle an bayerischen Hochschulen in den letzten Jahren in andere Felder der Forschung und Lehre umgelenkt worden sind. Dies verstärkt das massive Nachwuchsproblem im Bereich der wissenschaftlichen Ökologie. Auch in den Lehramtsstudiengängen fehlen oft ausreichend Lernangebote zur Freilandökologie, sodass Biologielehrerinnen und -lehrer heute oft mit geringen Artenkenntnissen die Hochschulen verlassen und entsprechend diese Inhalte in der Schule nur eingeschränkt vermitteln können. Es braucht deshalb dringend ein gewisses Kontingent an Biodiversitäts-Lehrangeboten, um die Artenkunde wieder besser lernbar zu machen.



## Antrag

der Abgeordneten **Tanja Schorer-Dremel, Alexander Flierl, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Alex Dorow, Kristan Freiherr von Waldenfels, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Peter Wachler CSU**

### **Bericht zu den Ergebnissen der 16. UN-Weltnaturkonferenz in Rom**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zeitnah über die Ergebnisse der UN-Weltnaturkonferenz COP 16 in Rom zu berichten.

Dabei sollen u. a. folgende Punkte beleuchtet werden:

- Welche Schwerpunkte werden als Zukunftsziele genannt?
- Wie kann der Schutz der Artenvielfalt weltweit gelingen?
- Wie kann der Schutz von Klima und Biodiversität besser miteinander verbunden werden?
- In welcher Form betreffen sie Deutschland und ganz besonders Bayern?
- Wie können diese Ziele finanziert werden?
- Wie finden sich die Schwerpunkte bereits in bayerischen Projekten, Klimaschutzzielen oder sonstigen Maßnahmen wieder?

### **Begründung:**

Vier Monate nach dem Scheitern in Kolumbien kamen in Rom wieder Vertreter aus annähernd 200 Ländern zusammen. Im November hatte sich die Delegationen nicht einigen können. Insbesondere um die Finanzierung und Umsetzung früherer Beschlüsse gab es Streit. Die Entscheidung im kolumbianischen Cali wurde vertagt.

Die 16. Weltnaturkonferenz ging in Rom im Februar 2025 nun in die 2. Runde. Ziel ist es, zu beschließen, wie das Weltnaturschutzabkommen umgesetzt und finanziert werden kann.

Über die Ergebnisse soll zeitnah berichtet werden, um notwendige Maßnahmen ergreifen zu können



## Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Petra Högl, Thomas Holz, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab** CSU,

**Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Bericht zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) in Bayern zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Wie werden die Grundstückseigentümer vor den geplanten Kartierungen informiert?
- Welche Zeiträume werden den Grundstückseigentümern nach der Kartierung für Stellungnahmen und eventuelle Einsprüche eingeräumt?
- In welchem Zeitrahmen und wie ausführlich wird den Grundstückseigentümern auf Stellungnahmen und Einsprüche geantwortet?
- Wie und aufgrund welcher Expertise werden die für die Kartierungen beauftragten externen Büros ausgewählt?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um ggf. Randbereiche von kartierten FFH-Gebieten für wichtige Infrastrukturgebiete nutzen zu können?
- Welche Möglichkeiten gibt es, bereits kartierte FFH-Gebiete aus der Einstufung wieder herauszunehmen?
- Wie ist der Sachstand der Erstellung der Managementpläne, aufgetrennt auf die Regierungsbezirke?
- Wie und unter welchen Bedingungen kann eine Abänderung bereits fertiggestellter und vom Verfahren abgeschlossener Managementpläne erfolgen?

**Begründung:**

Die FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 ist eine europäische Gesetzgebung, die darauf abzielt, die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten, indem besonders schützenswerte Lebensräume und Arten geschützt werden. In Deutschland ist sie in das nationale Recht integriert, insbesondere im Rahmen des Naturschutzgesetzes und der Verordnung über Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000). Sie ist zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000.

FFH-Gebiete erhalten mit der Ausweisung der von Bayern erlassenen Verordnung „Bayerische Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete (Bayerische Natura 2000-Verordnung – BayNat2000V)“ vom 19. Februar 2016 den Status der „Special Areas of Conservation“ (SAC), in der deutschen Übersetzung als „Besondere Erhaltungsgebiete“ (BEG) bezeichnet. Diese Unterschutzstellung nach Landesrecht ist zum 01. April 2016 in Kraft getreten.

In Bayern wird die Umsetzung der FFH-Richtlinie hauptsächlich durch die Staatsregierung und die Bayerische Naturschutzbehörde durchgeführt. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die ausgewiesenen FFH-Gebiete gelegt, die als Teil des europäischen Natura 2000-Netzes unter besonderem Schutz stehen.

Bayern bringt insgesamt 745 Natura 2000-Gebiete mit einer Fläche von ca. 800 000 ha in das europäische Netz ein. Dazu gehören natürliche Bereiche wie Moore, aber auch traditionell genutzte Kulturlandschaften mit ihren für Bayern typischen Landschaftsbildern.

Die Natura 2000-Vielfalt ist in Bayern mit ca. 60 Lebensraumtypen und 370 Arten so groß wie in keinem anderen Bundesland. Für viele dieser Lebensraumtypen und Arten hat Bayern eine besondere Verantwortung.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Windkraftausbau und Naturschutz gemeinsam anpacken II: Anerkennung von Anti-Kollisionssysteme für Windenergieanlagen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass technische Neuerungen wie Antikollisionssysteme für Windenergieanlagen einen wichtigen Beitrag dabei leisten können, Energiewende und Naturschutz zusammenzuführen.

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, den Abschlussbericht zum Betrieb der Kamerasysteme in Fuchstal zeitnah fertigzustellen, die positiven Ergebnisse des Zwischenberichts innerhalb der Genehmigungsbehörden bekannt zu machen und entsprechend in Verwaltungshandeln umzusetzen. Der bayerische Windkrafterlass ist dahingehend zu verändern, dass bei Kenntnis über die Flugrouten eine Kenntnis der Brutplätze nicht notwendig ist.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Antikollisionssysteme für weitere kollisionsgefährdeten Vogelarten beim Bau von neuen Windenergieanlagen als Schutzmaßnahme im Rahmen des § 45b Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannt werden.

### **Begründung:**

Antikollisionssysteme liefern einen wertvollen Beitrag, um den Ausbau der Windenergie mit Belangen des Natur- und Artenschutzes zusammenzuführen. Die technischen Systeme helfen dabei Windenergieanlagen automatisiert bei einer möglichen Kollision eines Vogels abzuschalten. Dadurch können Windenergieanlagen zielgenau abgeschaltet werden. Pauschale Abschaltungen, welche die Effizienz von Windrädern belastet, werden somit überflüssig. Im Rahmen des § 45b BNatSchG sind Antikollisionssysteme bereits als Schutzmaßnahme bei Vorkommen des Rotmilans anerkannt. Bei allen anderen kollisionsgefährdeten Vogelarten ist dies allerdings bislang nicht der Fall. Ein Pilotprojekt zur Einführung von Antikollisionssystemen bei Windkraftanlagen im Fuchstal zeigt allerdings, dass auch andere Vogelarten sehr gut durch das System geschützt werden können. Deshalb soll sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Antikollisionssysteme für weitere kollisionsgefährdeten Vogelarten anerkannt werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Einsatz für Mengenschwelle für Biogas in der Störfall-Verordnung auf 25 000 kg anheben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund und auf allen weiteren Ebenen dafür einzusetzen, dass die Mengenschwelle für Biogas in der Störfall-Verordnung auf 25 000 kg angehoben wird.

#### **Begründung:**

Die Biogasanlagen sind ein wichtiger Bestandteil der klimafreundlichen Stromerzeugung, und deren Betriebsmodus soll zukünftig weiter flexibilisiert werden. Bisher sind viele Biogasanlagen 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr betrieben worden. Heute ist es zunehmend wichtig, dass die Anlagen dann Strom erzeugen, wenn Sonne und Wind wenig produzieren. Sie sollen also flexibel laufen und sich dem Strommarkt anpassen. Und das können sie auch. Flexibilisierte Biogasanlagen können genau dann Strom erzeugen, wenn die Sonne nicht scheint oder kein Wind weht. Dafür wird zunehmend die Motorenleistung vieler Anlagen mehrfach „überbaut“ und gleichzeitig werden dafür die Gasspeicher erweitert. Durch die Vergrößerung des Gasspeichers fallen allerdings zunehmend mehr Biogasanlagen unter die Störfall-Verordnung. Für Anlagen, die unter die Störfall-Verordnung fallen, sind umfangreiche Kontrollen nötig und zahlreiche Nachweise vorzulegen. Die Notwendigkeit dieses zusätzlichen und kostenintensiven Aufwands ist jedoch nicht gegeben, da rein aus Sicht der Störfall-Verordnung Biogas mit Erdgas gleichzusetzen ist. Die Mengenschwelle für Erdgas liegt jedoch bei 50 000 kg. Lediglich aufgrund der weiteren Gasbestandteile, die unweigerlich im Biogas enthalten ist, erfolgt für Biogas eine Einstufung in die Kategorie P2 der Verordnung EG Nr. 1272/2008 mit 10 000 kg als Mengenschwelle für die untere Klasse. Diese weiteren Gasbestandteile erhöhen aber nicht das Gefahrenpotenzial. Insofern ist eine Erhöhung der Mengenschwelle auf 25 000 kg angebracht. Ab dieser Größenordnung liegen in den Biogasanlagen häufig Strukturen vor, die man auch in kleinen Unternehmen vorfinden kann und so ist dann auch der zusätzliche bürokratische Aufwand leichter zu stemmen. Ein „Nebenbei-Betrieb“ ist kaum mehr möglich. Insofern wäre es eine große Entlastung, wenn die Mengenschwelle angehoben wird. Viele Verpflichtungen würden dann wegfallen, wie zum Beispiel die Regelungen zum Stand der Sicherheitstechnik, die 3-jährige TRAS 120 Prüfung oder die 3-jährige koordinierte Störfall-Überwachung. Die restlichen Verpflichtungen aus dem Immissionsschutzrecht sind weiter gültig.



## Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen auch in bebauten Randgebieten: Rechtsklarheit und finanzielle Unterstützung für Kommunen schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bestehenden Fördervoraussetzungen für Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen der staatlichen Wasserwirtschaftsförderung dahingehend zu überprüfen, ob sie den tatsächlichen Gegebenheiten in Kommunen mit bestehender Randbebauung gerecht werden.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass Schutzmaßnahmen für Gebiete, die nach kommunalem Bauleitplanrecht als bebaut gelten oder bereits mit sozialen, gewerblichen oder sonstigen Einrichtungen bebaut sind, nicht aus formalen Gründen (z. B. wegen „fehlender nachrichtlicher Darstellung“ im Bebauungsplan) von der Förderung ausgeschlossen werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden eine praxisnahe Lösung zu entwickeln, wie Hochwasserschutzmaßnahmen auch dann förderfähig bleiben oder werden können, wenn im Zuge von Planungsverfahren formale Unklarheiten auftreten.

Es ist zu prüfen, ob mit einer Härtefallregelung bereits laufende oder geplante kommunale Maßnahmen nachträglich in die Förderung aufgenommen werden können, sofern sie nachweislich dem Schutz bebauter Gebiete dienen.

### **Begründung:**

Das extreme Hochwasserereignis 2024 hat in zahlreichen bayerischen Kommunen massive Schäden verursacht – auch in der Stadt Wertingen im Landkreis Dillingen a. d. Donau. Solidaritätsbekundungen mit den betroffenen Menschen, hohe Soforthilfen und das Versprechen, im Hochwasserschutz voranzukommen, waren die Folge.

Es ist umso unverständlicher, dass in einigen Fällen trotz vorliegender Machbarkeitsstudien und geplanter Schutzmaßnahmen die staatliche Förderung verweigert wird, obwohl faktisch bebaute Gebiete betroffen sind.

Ein aktuelles Beispiel ist die Maßnahme Z8 in Wertingen, die den Schutz eines Gebietes mit bestehender Bebauung (u. a. ein Gebäude der Lebenshilfe) sicherstellen soll. Die Ablehnung der Förderung wird u. a. mit der vermeintlichen Unbebautheit des Gebietes bzw. formalen Mängeln im Bebauungsplan begründet. Diese Haltung ist weder fachlich noch politisch nachvollziehbar – zumal bereits Schäden in Millionenhöhe entstanden sind.

Kommunen müssen sich auf die Unterstützung des Freistaates verlassen können – besonders dann, wenn sie frühzeitig planen und aktiv handeln. Wenn formale Auslegungsfragen über die Schutzwürdigkeit ganzer Gebiete entscheiden, besteht akuter Handlungsbedarf. Es braucht eine praxistaugliche, rechtssichere und gerechte Förderpraxis, die den tatsächlichen Schutzbedarf vor Ort in den Mittelpunkt stellt – und nicht formalistische Argumentationen.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Umsetzung der Forderungen aus Bayern-Ei-Untersuchungsausschuss, ORH-Bericht und Coramentum-Gutachten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die zentralen Forderungen und Empfehlungen, die der Untersuchungsausschuss Bayern-Ei, der nachfolgende Bericht des Obersten Bayerischen Rechnungshofes (ORH) sowie das Gutachten der Coramentum Organisationsberatung an die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung im Freistaat gerichtet haben, unverzüglich und vollständig umzusetzen.

#### **Begründung:**

Der Bayern-Ei-Skandal hat vorn nunmehr über 10 Jahren gravierende Schwächen im System der amtlichen Lebensmittelüberwachung, der Veterinärkontrolle und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Bayern offengelegt. Trotz der Aufarbeitung im Untersuchungsausschuss 2014 und klarer Verbesserungsvorschläge besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Der Bericht des ORH 2016 und das Coramentum-Gutachten (2022) zeigen konkrete Optimierungspotenziale in den Strukturen, Abläufen und Zuständigkeiten der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung auf.

So wurde der amtlichen Überwachung und insbesondere auch der Veterinärkontrolle in mehreren Punkten ein schlechtes Zeugnis ausgestellt: Beispielsweise wurden die vorgeschriebenen Kontrollen nicht im erforderlichen Turnus und nicht in der nötigen Anzahl durchgeführt – etwa fanden im Bereich Schweinemast 2015 bayernweit statt der vorgesehenen 1 180 Kontrollen tatsächlich nur 506 statt. In den Kontrollbehörden fehlt es zudem an ausreichend Personal, und nur an 17 Prozent der Landratsämter sind Veterinär-, Lebensmittelüberwachung und Vollzugsbehörden organisatorisch zusammengefasst. Eine regelmäßige Rotation der Amtstierärzte ist nicht gewährleistet, was die Unabhängigkeit der Kontrolle beeinträchtigt. Viele Kreisbehörden sind bei der Datenerfassung von Laboruntersuchungen mangelhaft. Insgesamt ist die Lebensmittelüberwachung und Veterinärkontrolle organisatorisch zersplittert und ineffizient, was der Oberste Rechnungshof als „gravierende Mängelliste im Verbraucherschutz“ bezeichnet und eine grundlegende Reform forderte. Das Coramentum-Gutachten zur Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung der Landratsämter in Bayern wurde im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erstellt. Die Ergebnisse der Aufgabenkritik und die Executive Summary liegen mit Stand Februar 2022 vor. Das Gutachten enthält 157 konkrete „Baustellen“. Das bedeutet, spätestens seit Anfang 2022 sind die Ergebnisse öffentlich und für die politische Diskussion verfügbar.

Konkret werden im ORH-Bericht und im Coramentum-Gutachten unter anderem folgende Verbesserungen empfohlen: Bündelung und klare Zuordnung von Zuständigkeiten, Einführung moderner IT-Strukturen und Datenbanken, Stärkung der Kontrollbehörden durch ausreichendes Personal und Ressourcen sowie verbesserte behördenübergreifende Zusammenarbeit und Krisenmanagement.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist dringend erforderlich, um das Vertrauen der Bevölkerung in den Verbraucherschutz, in den Tierschutz und die Lebensmittelsicherheit wiederherzustellen und künftige Skandale zu verhindern.

Wir fordern daher die Staatsregierung auf, einen verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplan zur vollständigen Umsetzung der genannten Empfehlungen vorzulegen und dem Landtag regelmäßig über den Fortschritt zu berichten.



## Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

### **Umweltrisiken der Endlagerproblematik minimieren I.: Erhaltung von Kernkraft-Know-how in Bayern sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, mögliche negative Umweltauswirkungen von atomaren Reststoffen durch den Erhalt von Kernkraft-Know-how in Bayern zu minimieren. Hierzu ist auf Folgendes hinzuwirken:

1. Zur Vermeidung von Umweltrisiken durch atomare Reststoffe soll ein umfassendes Programm zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Kernkraft-Know-hows in Bayern initiiert werden. Dieses Programm soll die Ausbildung und Forschung im Bereich der Kerntechnologie umfassen und Kooperationen mit Hochschulen, Forschungsinstituten und Industriepartnern fördern.
2. Es soll ein Netzwerk von Experten und Fachleuten im Bereich der Kernkraft etabliert werden, das den Wissenstransfer und die Innovation in der Kerntechnik vorantreibt. Dieses Netzwerk soll bayerische Kernkraftwerke, Universitäten und Forschungseinrichtungen einbeziehen.
3. Es sind finanzielle Mittel bereitzustellen, um Stipendien und Forschungsprojekte im Bereich der Kernenergie zu unterstützen, insbesondere für Nachwuchswissenschaftler und Ingenieure.
4. Der Austausch mit internationalen Partnern und Institutionen im Bereich der Kernkraft ist zu intensivieren, um von deren Erfahrungen und Entwicklungen zu profitieren und gemeinsame Projekte zu initiieren.
5. Es soll eine Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Nutzung / energetischen Verwertung bestehender atomarer Reststoffe in Bayern veranlasst werden, um die Energieversorgung zu diversifizieren und die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

### **Begründung:**

Deutschland und insbesondere Bayern stehen vor großen Herausforderungen in der Energieversorgung. Die Energiewende und der geplante Atomausstieg haben signifikante Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und die Preisstabilität.

Die Kernkraft bietet eine CO<sub>2</sub>-arme Energiequelle und trägt dazu bei, Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Obwohl der Atomausstieg beschlossen wurde, ist es essenziell, das erworbene technische Know-how nicht zu verlieren und weiterhin in Forschung und Innovation zu investieren. Dies ist notwendig, um in der Lage zu sein, auf zukünftige Energiebedarfe und technologische Entwicklungen adäquat reagieren zu können.

Es gilt, Bayern als Standort für innovative Kerntechnik zu erhalten und dadurch langfristige Vorteile für Wirtschaft, Wissenschaft und Umweltschutz zu sichern.



## Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

### **Umweltrisiken der Endlagerproblematik minimieren III.: Aktuellen Stand der Endlagerproblematik beleuchten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bzw. im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz schriftlich bzw. mündlich über den aktuellen Stand zur Endlagerproblematik in Bayern zu berichten. Dabei ist auf folgende Fragestellungen einzugehen:

1. Welche Standorte in Bayern werden derzeit für ein mögliches Endlager in Betracht gezogen?
2. Welche Untersuchungen und Bewertungen wurden bisher hierzu durchgeführt?
3. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Sicherheit der Endlagerung zu gewährleisten?
4. Wie wird die langfristige Umweltverträglichkeit der möglichen Standorte bewertet?
5. Wie informiert die Staatsregierung die Bevölkerung über die Endlagerproblematik?
6. Welche Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung sind vorgesehen?
7. Welche Alternativen zur langfristigen Lagerung radioaktiver Abfälle werden diskutiert?
8. Gibt es Pläne zur Reduzierung der Abfallmenge durch neue Technologien oder Verfahren?

### **Begründung:**

Die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle ist entscheidend für die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Für Bayern ist es wichtig, transparent über laufende Entwicklungen und Planungen informiert zu werden. Der Bericht soll dazu beitragen, die Diskussion um einen geeigneten Standort nachvollziehbar zu gestalten und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern. Es muss sichergestellt werden, dass alle Maßnahmen ergriffen werden, um die bestmögliche Lösung für Bayern zu finden. Dafür sind sowohl die Umweltaspekte als auch die Alternativen zur Lagerung und Verwertung atomarer Reststoffe näher zu beleuchten.